



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

"Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen - Initiative für ein neues NPD-Verbotsverfahren"

Drucksache 17/ 1487

Der Landtag wolle beschließen:

Neues NPD-Verbotsverfahren auf den Weg bringen!

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Verfahren zum Verbot der NPD vor dem Bundesverfassungsgericht geschaffen werden. Hierbei sollen alle antragsberechtigten Verfassungsorgane beteiligt werden.
2. Sobald die Voraussetzungen eines erfolgreichen Parteiverbotsverfahrens nach Maßgabe der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erfüllt sind, wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat für die Antragstellung einzusetzen.

Begründung:

Die NPD ist eine Partei, die in aggressiv-kämpferischer Weise die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpft. Verachtung für die Demokratie in Wort und Tat, Verhöhnung der NS-Opfer, antisemitische Ausfälle führender NPD-Mitglieder, Hetze gegen Ausländer und Verunglimpfung Andersdenkender kennzeichnen ihre politischen Aktivitäten. Um dies zu belegen, gibt es ausreichend belastendes Material, das aus öffentlich zugänglichen Quellen stammt: Zitate aus öffentlichen Reden von NPD-Politikern, Aussagen auf Flugblättern und Forderungen aus Parteiprogrammen. Die Verfassungsfeindlichkeit der NPD ist offenkundig.

Die Gefährlichkeit der NPD lässt sich nicht nur an ihren Ergebnissen bei Landtags- und Kommunalwahlen festmachen. Sie versucht auch, in verschiedenen Bereichen gesellschaftliche Akzeptanz zu gewinnen und Teil einer regionalen "Normalität" zu werden.

Es werden Kinderfeste, Zeltlager und Heimatpflege angeboten. NPD-Anhänger versuchen zunehmend, Bürgerinitiativen, Elternvertretungen, Sportvereine und Feuerwehren zu unterwandern.

Die NPD ist in Schleswig-Holstein die wichtigste Kraft des Rechtsextremismus. Sie ist seit Jahren organisatorisch und personell eng mit offen neonazistisch agierenden Rechtsextremisten verbunden. Die Besetzung des aktuellen Landesvorstands der NPD macht nach Einschätzung des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzes die Nähe des Landesverbandes zum Neonazismus besonders deutlich. Unter dem Schutz der von ihr abgelehnten Rechtsordnung strafft die NPD ihre Organisation und ihren Unterbau. Die NPD kann mit ihrem Parteiapparat und insbesondere mit ihren Mandatsträgern und Fraktionen in kommunalen Vertretungen und Landtagen auf Ressourcen zurückgreifen, die der Aktivierung und Organisation der rechtsextremistischen Szene dienen. Sie kann so ihre verfassungsfeindlichen Ziele unter dem Deckmantel der Rechtsstaatlichkeit betreiben.

Die NPD will einen anderen Staat. Sie will nicht eine andere Republik, sie will eine Diktatur. Damit fordert sie die gesamte Republik heraus. Die NPD will die freie und offene Gesellschaft durch eine Volksgemeinschaft ersetzen, deren Ziele über der Menschenwürde und der Freiheit des Einzelnen stehen. Zu ihr kann nur gehören, wer der völkisch und rassistisch geprägten Ideologie der NPD entspricht. Die Werte der Aufklärung, welcher die Entwicklung Europas seit dem 18. Jahrhundert prägen, haben in diesem Gesellschaftsmodell keinen Platz.

Es ist nicht hinnehmbar, dass ein demokratischer Staat die gegen ihn gerichteten Aktivitäten auch noch finanziert. Zudem wird die Stärkung demokratischen Bewusstseins erheblich erschwert, wenn eine "legale" Partei gegen Rechtsstaat, Demokratie, Toleranz und Völkerverständigung hetzen kann. Des weiteren führt der Staat sich selbst ad absurdum, wenn er die Förderung demokratischer Initiativen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus von der Abgabe einer Demokratieerklärung abhängig macht, den erklärten Feinden des demokratischen Rechtsstaates, deren Einfluss durch diese Programme zurückgedrängt werden soll aber weiterhin Zugang zur öffentlichen Parteienfinanzierung ermöglicht. Nur ein Verbot der NPD würde dies verhindern. Rechtsextreme Denkmuster und Gesinnungen werden mit einem Parteiverbot nicht einfach verschwinden. Aber es hätte das Ende der staatlichen finanziellen Unterstützung, den Wegfall von Propagandaplattformen, den Verlust des Parteivermögens, der Parteilokale, der Parteizeitungen und sämtlicher Organisationsstrukturen zur Folge. Weder könnte die NPD bei Wahlen antreten, noch die Vorteile des Partei-Status bei der Anmeldung von Demonstrationen nutzen, auch könnte über den Parteiapparat keine Agitation mehr betrieben werden. Es entfielen zudem die Möglichkeit, nach Wahlen an der staatlichen Parteienfinanzierung zu partizipieren und staatliche Zuwendungen als Fraktion zu erhalten.

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine verfassungsfeindliche Partei wie die NPD verboten werden kann. Diese Anforderungen müssen unter Einbezug aller antragsberechtigten Verfassungsorgane erfüllt werden, bevor ein Verbotsantrag gestellt werden kann.

Der Grundsatz der wehrhaften Demokratie gebietet das Verbot der NPD.

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion